

Diese Buchungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Reiseteilnehmern und Sierr-Anniviers Marketing, im folgenden «SAM» genannt

1. Buchung eines Hotel-Services

«SAM» handelt im Namen und auf Rechnung des Anbieters. Es gelten die Kündigungsbedingungen der einzelnen Anbieter. Diese können auf Anfrage vom Anbieter bezogen werden. Durch die Annahme unserer allgemeinen Bedingungen bestätigt der Kunde, dass er angemessen informiert ist. Eine Deckung der Kosten, die aus einer möglichen Stornierung entsteht, kann der Kreditkarte des Kunden belastet werden. Im Falle von Nichterscheinung erlaubt der Kunde dem Anbieter auch eine direkte Belastung der Kreditkarte.

2. Buchung eines Pakets (kombiniertes touristisches Produkt) und / oder Kauf einer dritten Dienstleistung

2.1. Vertragsabschluss und Leistungen

«SAM» handelt im Namen und auf Rechnung des Anbieters. Der Vertrag zwischen dem Kunden und «SAM» wird durch die vorbehaltlose Annahme der Buchung abgeschlossen. Diese Buchungsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer. Die Leistungen entsprechen der im Prospekt oder im Internet und in der Bestätigung enthaltenen Beschreibung. Die Zahl der im Vertrag angegeben Teilnehmer muss in allen Fällen eingehalten werden (wenn nicht, dann kann der Vertrag ohne Entschädigung aufgelöst werden). Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zum Schutz der finanziellen Folgen einer Kündigung ist erforderlich. Besitzt der Kunde bereits eine solche Versicherung, dann kann er bei der Buchung auf den «SAM» Vertrag zum Schutz der finanziellen Folgen ausdrücklich verzichten.

2.2. Kosten und Extras

Die im Vertrag angegebenen Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Bezahlung in Euro ist zum gültigen Kurs am Tage der Buchung möglich. Manchmal sind die genannten Extras nur Richtwerte und können daher Preisänderungen unterliegen.

2.3. Generelle Zahlungsbedingungen

Die folgenden Zahlungsbedingungen gelten:

2.3.1. Zahlung

Die Reise ist spätestens 30 Tage vor Reisedatum zahlbar.

2.3.2. Buchungen später als 30 Tage vor Aufenthalt und Buchungen über Internet

Der gesamte Betrag der Buchung muss per Kreditkarte bezahlt werden.

2.3.3. Zahlung mit Kreditkarte

«SAM» akzeptiert die folgenden Kreditkarten: Visa und Eurocard / Mastercard. Der Gesamtbetrag der Buchung wird «SAM» in den der Reservierung folgenden Tagen überwiesen.

2.3.4. Bankverbindungen

Sierre-Anniviers Marketing, Banque Cantonale du Valais, CH-3960 Sierre, CCP 19-81-6,
Clearing 765, SWIFT/BIC BCVSCH2LXXX,
CHF- Konto : 102.156.41.09, IBAN CH14 0076 5001 0215 6410 9
EURO-Konto : 102.156.40.05, IBAN CH09 0076 5001 0215 6400 5

2.3.5. Nicht-Zahlung

Im Falle von Nicht-Zahlung innerhalb der genannten Frist behält sich «SAM» das Recht vor, die Leistungen zurückzubehalten, vom Vertrag abzutreten und eine Stornierungsgebühr zu verlangen.

2.4. Kündigung des Vertrages durch den Kunden

Für jeden Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden gelten die Kündigungsbedingungen.

2.5. Änderung des Vertrages durch den Kunden

Im Falle einer Änderung des Vertrages durch den Kunden werden entsprechende Gebühren erhoben.

2.6. Abtretung der Buchung durch den Kunden

Ist der Kunde nicht in der Lage, die Reise anzutreten, so kann er seine Buchung einer Drittperson abtreten, die alle Anforderungen für die Reise erfüllt, nachdem er «SAM» innert angemessener Frist und vor dem Abreisetermin unterrichtet hat. Diese Person und der Kunde haften «SAM» solidarisch für die Zahlung und für die durch die Abtretung möglicherweise verursachten zusätzlichen Kosten.

2.7. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise

Der Kunde ist verantwortlich für eine pünktliche Ankunft. Im Falle einer verspäteten Ankunft aufgrund von Verzögerungen im privaten und öffentlichen Straßenverkehr (einschließlich Eisenbahnen und Flugzeuge), usw ... sowie aus persönlichen Gründen, wird keine Rückerstattung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Abreise ist der volle Betrag fällig.

2.8. Änderungen des Vertrages durch «SAM»

Vor Vertragsabschluss können sich die Leistungen und Preise ändern. Nach Vertragsabschluss kann «SAM» im Falle von unvorhersehbaren und unvermeidbaren Umständen die Leistungen ändern und vor oder während des Aufenthaltes Ersatzleistungen vorschlagen. Im Falle von höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder anderen Gründen, die die Vertragsabwicklung gefährlich oder unmöglich machen, kann «SAM» mittels Rückerstattung der nicht gebrachten Leistungen den Vertrag auflösen (jeglicher Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen).

2.9. Beschwerden

Jeder vom Kunden an Ort und Stelle festgestellten Mangel von Vertragsleistungen muss so bald wie möglich dem betreffenden Leistungsträger sowie «SAM» schriftlich mitgeteilt werden. Diese bemühen sich, angemessene Unterstützung zu gewähren. Besteht der Kunde auf einem Preisnachlass oder auf Schadensersatz, so muss er seine Ansprüche schriftlich an «SAM» innert zwei Wochen nach Ende des Reisevertrages einreichen, das Datum des Poststempels geltend. Wenn keine Beschwerden über Mängel oder Fehler während des Aufenthalts oder während der nützlichen Frist gemacht werden, verfallen alle Rechte.

2.10. Verantwortung von «SAM»

Die Verantwortung von «SAM» beschränkt sich auf die Organisation der Reise laut Vertragsabschluss. «SAM» ist nicht verantwortlich für schlechte Ausführung der Leistungen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Streckenwahl zwischen den Etappen und für aus dieser Wahl entstehenden möglichen Schäden.

«SAM» übernimmt keine Verantwortung, wenn Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung des Vertrages auf folgendes zurückzuführen ist:

- wegen fehlerhaftem Benehmen des Kunden oder seinen Gefährten
- wegen unvorhergesehenem oder unüberwindlichem Benehmen einer vom Vertrag unabhängigen Drittperson
- bei einem Fall von höherer Gewalt oder einem Ereignis, das «SAM» oder der Leistungsträger trotz gebührender Sorgfalt nicht vorhersehen konnte oder gegen die sie nichts tun konnten.

Die Haftung für Beschädigung oder Diebstahl von Wertgegenständen wie Kostbarkeiten, Schmuck, Bargeld, Schecks, Kreditkarten, Pelze, Kameras, Videokameras und Telekommunikationsgeräte usw.. ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.11. Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für eine sorgfältige Benutzung des Mietobjektes und für Schäden, die durch ihn selbst oder seine Begleiter verursacht werden. «SAM» kann solche Schäden auch nach Rückgabe des Objektes geltend machen.

2.12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Anderweitig gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von «SAM» , d.h. Siders (Schweiz).

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR KÜNDIGUNGSSCHUTZCONDITIONS

von Sierre-Annivers Marketing (untenstehend «SAM» genannt),
nur gültig für Buchungen von Hotel-Dienstleistungen.

Art. 1 Geschützte Personen

Folgende Personen sind geschützt, vorausgesetzt, dass sie Teilnehmer der im Vertrag festgelegten Reise sind:

- Der vertragliche Teilnehmer,
- Die anderen an der Reise teilnehmenden und im Vertrag erwähnten Personen oder die anderen Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Stief- und Großeltern, im gleichen Haushalt leben).

Art. 2 Stornierte Gebühren

«SAM» erstattet der geschützten Person die Stornierungskosten zurück (ohne die Anmelde- und Bearbeitungsgebühren und ohne die Leistungen der Bergbahnen), wenn eine Buchung aus folgenden Gründen abgesagt werden muss (bei Vertragsabschluss unbekannt und nicht voraussehbar):

- Plötzliche ernste Krankheit,
- Schwerer Unfall
- Todesfall

eines Ehegatten oder einer Ehegattin, eines Kindes, der Eltern, der Stiefeltern oder der Geschwister, oder einer geschützten Person.

Sind als ernst betrachtet:

- Krankheiten und Unfälle, die es der geschützten Person laut Arzteugnis nicht erlauben, die Reise anzutreten oder fortzusetzen
- Erkrankungen und Verletzungen einer an der Reise nicht teilnehmenden Person, die Betreuung einer geschützten Person bedarf

Ferner erstattet «SAM» Stornogebühr im Falle schweren Eigentumsschaden bei Brand oder Naturkatastrophe, die die Anwesenheit der geschützten Person am Wohnort erfordert.

In allen Fällen muss «SAM» ein offizielles Zertifikat vorgelegt werden.

Der Vertrag ist nur gültig, wenn er spätestens bei der endgültigen Buchung der Reise abgeschlossen wurde.

Art. 3 Vorzeitige Beendigung der Reise

Wenn die Reise bereits begonnen hat und vorzeitig aus unter Art. 2 erwähnten Gründen abgebrochen werden muss, erstattet «SAM» Stornogebühr pro rata für die nicht erhaltenen Leistungen, vorausgesetzt, dass diese nicht auf eine andere Weise zurückvergütet werden. Wenn die Buchung den Transport umfasst, wird die Rückfahrt nicht vergütet.

Art. 4 Einschränkungen zum Schutz

Es sind aus dem vertraglichen Schutz die aus folgendem entstandenen Kosten ausgeschlossen:

- Krankheit oder Verletzung, die bei Vertragsabschluss bestanden
- Krankheiten, deren Symptome bereits erkennbar waren
- Krankheit einer von über 80 Jahren alten an der Reise nicht teilnehmenden Person.

Art. 5 Vertraglicher Betrag

Die totale Entschädigung ist auf die Höhe des vertraglich festgelegten Betrages begrenzt. Diese muss mindestens dem vollen Preis der Buchung aller geschützten Personen entsprechen. Wenn mehrere Personen beteiligt sind, kann die Entschädigung pro Person deren Anteil am vertraglichen Betrag nicht überschreiten.

Art. 6 Beginn und Ende des Vertrages

Der Schutz von Stornokosten beginnt mit der vollständigen Bezahlung der Dienstleistung, einschließlich Stornogebühren. Er endet am letzten Tag der im Vertrag festgelegten Reise.

Art. 7 Pflichten bei Schadenfall

Wenn ein unter Art. 2 aufgeführtes Ereignis eintritt, muss der Antragsteller oder Kläger - unter Androhung des Anspruchverlustes bei Nichterfüllung – «SAM» unverzüglich eine schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen mit Arztzeugnis oder anderem Beweismaterial zukommen lassen. Der Antragsteller muss dem Arzt die Freilassung der ärztlichen Schweigepflicht gewähren.

Art. 8 Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen ohne Verschulden

Wenn die Vertragspartei oder der Antragsteller diese Pflichten nicht einhält und werden diese ohne eigenes Verschulden betrachtet, werden Sanktionen unter diesen allgemeinen Bedingungen nicht angewendet.

Art. 9 Verfall

Ansprüche aus dem Vertrag verfallen nach einem Jahr Tag für Tag, an dem sie entstanden sind, unter Vorbehalt der Art. 7 und 8 dieser Verordnung.

Art. 10 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Anderweitig gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von «SAM», d.h. Siders (Schweiz)